

Kreuz. Das Opfer des Kreuzes ist das Opfer der Erlösung gewesen; das Opfer des Altars aber ist das sacrificium religionis, durch welches uns die Früchte der Erlösung zuteil werden, Sühne, Gnade, welche uns Jesus Christus am Kreuze verdient hat. Dieses Opfer ist der Quell aller Gnaden, ist der Kanal, durch welchen die göttliche Gnade uns zufließt.

Die Pflicht der Aus spendung der heiligen Sakramente enthält der Ausspruch des heiligen Paulus: „So halte uns jedermann für Diener Jesu Christi und Aus spender der Geheimnisse Gottes.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Das Martyrium als Kennzeichen der Göttlichkeit der Kirche.

Von Universitätsprofessor Dr Anton Seib, München.

I. Unterschied des kirchlichen und weltlichen „Martyriums“.

Unter Martyrer im kirchlichen Sinne versteht man Blutzegen für Christus, d. i. solche, die einen gewaltsamen Tod erlitten haben wegen des Bekenntnisses des Glaubens an Christus und — in weiterem Sinn — auch um der christlichen Tugendübung willen. Aus dem letzteren Grunde ist im vergangenen Weltkriege der Heldentod fürs Vaterland als eine Art Martyrium zu bewerten unter der Voraussetzung, daß der Krieger ein Opfer heroischer Pflichterfüllung geworden ist im Geiste Christi, der dem „Kaiser“ oder Vaterland nicht minder den schuldigen Dienst zu leisten geboten hat wie Gott (Mt. 22, 21), getreu bis zur Hingabe des Lebens gegen die göttliche Verbürgung: „Wer sein Leben verloren hat um meinetwillen, wird es gewinnen“ (Mt. 10, 39) — „um meinetwillen“, d. i. um meines Hauptgebotes der Liebe willen, der Liebe zu Gott und den Mitmenschen wie zu sich selbst (Mt. 22, 37 bis 40); denn „wenn ihr meine Gebote haltet, werdet ihr bleiben in meiner Liebe (Jo. 15, 10). — Eine größere Liebe als diese hat niemand, daß einer sein Leben hingabe für seine Freunde (Jo. 15, 13). Was ihr (aber) meinen geringsten Brüdern getan, das habt ihr mir getan (Mt. 25, 40).“ — Wer so für seine Heimatgenossen, mit denen er durch naturgemäße Gemeinschaftsbeziehung aufs innigste verbunden, und denen gegenüber er eben deshalb schon durch das Naturgesetz und in höherer Weise durch das positive göttliche Gebot Christi am nächsten verpflichtet ist, auch nicht vor dem schwersten Opfer des eigenen Lebens, an dem der Mensch kraft des natürlichen Selbsterhaltungstriebes bis zur letzten Faser seines Herzens hängt, zurückscheut, der ist ein Blutzzeuge Christi insofern zu nennen, als er durch die Vergießung seines Blutes dafür Zeugnis ablegt, daß die Rücksicht auf Christus und sein göttliches

¹⁾ 1 Kor 4, 1.

Gebot höher steht als alles andere, sogar die durch den stärksten Naturtrieb der Selbsterhaltung gebotene Rücksicht auf sich selbst und das primitivste Erdengut, das eigene Leben. Durch die auf das übernatürliche Gottesreich und seine höhere Verpflichtung hingeworfene Intention wird das natürliche Heldentum verklärt zur übernatürlichen Gloriole des Martyrertums, zwar nicht unmittelbar um Christi willen, aber mittelbar um seines Hauptgebotes und innersten Geistes willen. — Dadurch wird jedoch das eigentliche religiöse Martyrium um des Bekenntnisses des Glaubens an Christus willen in seiner hohen Weihe und Würde durchaus nicht in den Schatten gestellt. Den unvergleichlichen Wert dieses eigentlichen Martyriums wollen wir im folgenden ins volle Licht stellen, nicht seinen subjektiven Wert für die einzelne Persönlichkeit, sondern seine objektive Bedeutung für das Gottesreich auf Erden, die Kirche Christi, und zwar speziell nach der erkenntnistheoretischen Seite als Kriterium oder Merkmal der Göttlichkeit der Kirche, als Hauptmittel zur Bestärkung des Glaubens in einer dem wahren Glauben so vielfach entfremdeten oder wenigstens gleichgültig gegen ihn gestimmten Zeit. In den letzten Zeiten, an welche der Weltkrieg uns ernstlich mahnt, mag er sie auch nicht unmittelbar im Gefolge haben, wird nach der Weissagung Christi (Mt. 24, 12) „die Liebe erkalten, weil überhand genommen hat die Ruchlosigkeit“. Als heilsames Gegengewicht hiezu mag dienen die Liebesglut des echten Martyriums um Christi willen!

Was die wahre Kirche Gottes auf Erden als solche von jeder scheinbaren unverkennbar und allgemein verständlich unterscheidet, das ist ihre überirdische Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität. Von diesen göttlichen Kennzeichen der einen sichtbaren Kirche Christi ist die Heiligkeit gewissermaßen das selbstverständlichste, weil es logisch sich von selbst ergibt aus dem Ziel der Kirche, der Führung der Menschheit zum ewigen Heil und den hiezu dienenden Mitteln. Falls die Kirchengründung überhaupt einen Zweck haben soll, hat die Kirche gewissenhaft ihre Aufgabe zu erfüllen: ideale Anbahnung und reale Durchführung der Heiligkeit in Lehre und Leben. Das Schwergewicht fällt auf die praktische Seite nach dem pädagogischen Leitsatz: Verba movent, exempla trahunt. Der Glaube muß lebendig betätigt werden in vorbildlicher Weise, und das hinreißendste Vorbild eines opferwilligen Glaubenslebens ist das Martyrium. Deshalb ist von Anfang an die Heiligsprechung in der Kirche Christi am leichtesten, raschesten und sichersten erfolgt wegen des Martertodes für Christus und seine heilige Kirche. Deshalb hat die Bluttaufe des Martyriums sogar neben der Begierdtaufe als ebenbürtiger Ersatz gegolten für die gewisse und vollständige Sündennachlassung und Heiligung durch das Sakrament der Wiedergeburt aus dem Wasser und Heiligen Geiste, als außerordentlicher Weg zur geheimnisvollen Angliederung an das in seiner Kirche

fortlebende, gottmenschliche Haupt- oder Heilsprinzip Christus — und das umsomehr, als die Bluttaufe auch ihrerseits in außerordentlicher Weise sich fruchtbar erzeigt, um im geistigen Sinne fortzeugend den Leib Christi durch immer neuen Zuwachs zu mehrern nach dem triumphierenden Vorhalt Tertullians (Apolog. c. 50) gegen die heidnischen Heiker: „Es werden unser immer mehr, so oft ihr uns nieder-mäht; das Christenblut ist (Christen-)Ausfaat.“

Freilich, die den lebenden und in seiner Kirche fortlebenden Christus als einzigen Heilmittler ablehnende Welt weist auch das Martyrium der wahren Kirche Christi zurück unter Zeugnung seines übernatürlichen Charakters und seiner Beweiskraft für die göttliche Sendung der Kirche. Die ungläubige Moderne behauptet: Dasselbe äußere Werk der Vergießung des Blutes bis zur völligen Hingabe des Lebens und derselbe innere Geist lebendiger Ueberzeugungskraft und todesmutiger Willensmacht wie bei den „Blutzeugen“ Christi ist auch vorhanden in einer Reihe von Menschenklassen, welche zu Christus und seiner Kirche in einem zum mindesten gleichgültigen, wenn nicht geradezu feindseligen Verhältnis stehen, mögen sie auch nicht förmlich „verhimmelt“, im Gegenteil als von teuflischem Geiste hochmütiger und hartnäckiger Verblendung besessen erklärt und als gemeingefährliche Verbrecher dem Tod überliefert werden. Ihre Verächter und Verurteiler werden nur ihrem eigenartigen Standpunkt und Charakter nicht gerecht, sondern vergewaltigen sie durch eine Art Justizmord, indem sie ihre wohlüberlegte Weltanschauung und unerschütterliche Standhaftigkeit als vorsätzliche Bosheit und unbeugsamen Trotz mißdeuten und damit ihre grausamste Bestrafung durch Folter und Scheiterhaufen rechtfertigen zu können vermeinen. Anderseits hat die moderne Zeit keinerlei Sinn und Verständnis für den übernatürlichen Heroismus katholischer Glaubensbekenner, höchstens ein überlegenes Achselzucken über bigotte Geistesbeschränktheit der bedauernswerten Opfer einer veralteten, überspannten Weltanschauung. Dagegen gerät sie förmlich in Ekstase über die unbesiegbare Mannhaftigkeit gerade der erbittertsten Kirchenfeinde, und seien es auch politisch-soziale Schwerverbrecher vom Schlage des Revolutionärs Hus im Mittelalter und des Anarchisten Ferrer in der neuesten Zeit. Mit der Urteilsfähigkeit für Wahrheit und Recht, die ja nur relative und subjektive, nicht objektive, allgemeingültige und allgemein verpflichtende Werte sein sollen, ist der Moderne folgerichtig auch abhanden gekommen die Urteilsthraft für die rechte Bedeutung der Wahrheits- und Gerechtigkeits-, bezw. Heiligtumszeugen durch das Opfer ihres Lebens, mit einem Worte der Blutzeugen Christi. Von einer vorurteilslosen Würdigung des übernatürlichen „transzendenten“ Momentes ist von vornherein keine Rede. Die Moderne handhabt nur den naturalistischen und formalistischen Maßstab der Immanenzphilosophie mit ihrer absoluten Autonomie und Autosoterie des persönlichen

sittlichen Bewußtseins. Dabei geht ihr völlig verloren der Blick für noch so sachlich begründete ewige Werte und höchste Geistesgüter einer übernatürlichen Offenbarungsreligion. Dagegen gilt es, im einzelnen Stellung zu nehmen.

Was hat die übernatürliche Standhaftigkeit des christlichen Martyrers gemein mit den „Märtyrern“ einer natürlichen, persönlich zwar tiefgewurzelten, sachlich aber oft ganz verkehrten Ueberzeugung? Die Willensenergie des Ausharrens bis zum Ende hat sie allerdings gemein, sogar mit den gemeinsten Verbrechern, die als Ausruf der Menschheit nach der Abschreckungs-, beziehungsweise Vorbeugungstheorie der modernen Freiheitsleugner selbst gleich eiternden Geschwüren aus dem sozialen Körper der Menschheit entfernt werden müssen, um keinen weiteren Schaden anzurichten. Auch der Raub- und Lustmörder, der im Ernste nicht einmal den Schein eines Rechtes für seine freventliche Vergewaltigung des Nebenmenschen sich und anderen vorzutäuschen imstande ist, vermag bis zum Ende mit eisiger Kälte und Ruhe Trotz zu bieten allen Befehrsversuchen und sämtliche noch nicht ganz erstorbenen Regungen des natürlichen Gewissens zu betäuben und schließlich vollends zu erstickten. Allein eben dieses gewaltsame Niederhalten jeder besseren Regung der völlig nie auszutilgenden, sondern wenigstens zeitweise immer wieder hervorbrechenden religiös-sittlichen Naturanlage, welches bei systematischer Uebung zu deren widernatürlicher Abstumpfung führt, ohne die Schuld hieran deshalb aufzuheben, weil sie weiter zurückliegt in der Vergangenheit, ist ein untrügliches Kennzeichen absichtlicher und darum schuldbarer Verkehrung eines ursprünglich besseren Wissens und Gewissens, wofern nicht krankhafte Abnormität von vornherein die natürliche Grundlage aller religiös-sittlichen Verantwortlichkeit aufhebt. An ein Blutzugentum ist natürlich gar nicht zu denken da, wo es kein auch nur scheinbares Ideal des Wahren, Guten und Schönen gibt, welches durch das Zeugnis todesmutiger Ueberzeugungsmacht zu bekräftigen wäre.

Sehen wir indes ab von solcher sei es psychophysischer Geistesstörung, sei es moralischer Willensverkehrung, so läßt sich wohl denken, daß selbst auf jenem Wahrheitsgebiet, welches durch den fortwährenden Beistand des göttlichen Wahrheitsgeistes die sicherste Bürgschaft der Freiheit von allgemein menschlicher Irrtumsfähigkeit erlangt, im Bereich des Offenbarungsdogmas, ein Widerspruchsgeist bis zu einem gewissen Grade von idealer Ueberzeugung geleitet sein kann, einseitig in Beschlag genommen von jenem Quentchen Wahrheit, das in jedem Irrtum sich birgt, angespornt zu gesunder Reaktion gegen menschliche Uebertreibungen und Uebergriffe einzelner oder ganzer Schulrichtungen und Gesellschaftsklassen. Auch einem öffentlichen Irrlehrer kann, ja muß nicht nur subjektiv bona fides, sondern auch objektiv das gute Recht zugebilligt

werden, soweit er nur ungesunde Auswüchse in Theorie und Praxis beschneidet, nicht aber seinerseits in das entgegengesetzte Extrem verfällt; man denke nur an die tatsächlichen Mißbräuche im katholischen Glaubensleben im Reformationszeitalter. Die Stürme der Irrlehren sind deshalb von der göttlichen Heilsvorsehung zugelassen worden, weil sie immer das Gute an sich gehabt haben, daß sie den Baum der Kirche nicht entwurzelt, sondern kräftig geschüttelt und so von allen dürren, unfruchtbaren Zweigen gründlich gesäubert oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, von der Gärung zur Klärung geführt haben. Was aber objektiv unwahr und unbrauchbar ist an einer menschlichen Irrlehre, kann eben wegen der Menschlichkeit des Irrtums wenigstens subjektiv gut gemeint sein und aus lauterem Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen vorgebracht werden. Wenn ein solcher Irrlehrer seiner aufrichtigen, nicht besser verstandenen Herzensüberzeugung bis zum Tode treu zu bleiben sich gedrängt fühlt, ist dann der ihn verzehrende, wenn auch irreführende Eifer für das Gute in Anbetracht der guten Gesinnung und ihrer tatkräftigen Befundung nicht wertvoller, als die stumpfsinnige Gleichgültigkeit eines sein Talent vergrabenden, zwar äußerlich korrekten, aber innerlich von keinem höheren Wahrheits- und Sittlichkeitsstreben geleiteten Kirchengläubigen? Ist ersterer nicht vielmehr in Geist und Wahrheit ein Martyrer Christi, dessen absolute Wahrheit und Güte mit seinem Blute zu bezeugen, seine innerste, ernsteste Absicht ist und ihm auch entsprechend angerechnet werden muß von jenem Gott, der nicht nach dem äußeren Schein urteilt, sondern nach dem inneren Sein und Wert des Menschen?

Auf diese heikle Frage hat der heilige Augustinus¹⁾ in seinem Buch über die Einheit der Kirche die Antwort gegeben in einem analogen Zusammenhang, nämlich mit dem Charisma der wunderbaren Gebetserhörung, welche auch „Heiden, Juden und Häretikern“ ungeachtet ihres „mannigfachen Irrtums und Aberglaubens“ verliehen wird, zum Lohn ihres persönlichen aufrichtigen Heilsverlangens (*pro merito desiderii*), gemäß dem Schriftwort (Weish. 1, 7. 10): „Der Geist des Herrn hat den Erdbreis erfüllt. — Das Ohr des Eifers hört alles.“ Der große Kirchenlehrer zieht hiezu noch eine Parallele als Tatsachenbestätigung aus dem Alten Testament: „Lesen wir nicht, daß von Gott dem Herrn selbst manche erhört worden sind auf den Höhen des Gebirges Judäas, Höhen, welche gleichwohl Gott so sehr mißfielen, daß die Könige, die sie nicht zerstörten, eine Schuld sich zuzogen und diejenigen, die sie zerstörten, Lob ernteten?“ Daraus folgert er, daß die Gesinnung (*affectum*) den Ausschlag gibt. — Dasselbe wie von der Gnadengabe einer wunderbaren Gebetserhörung gilt von der

¹⁾ Co. Donatistas epistola, vulgo De unitate ecclesiae liber, n. 49 (XIX), ed. Maurin., tom. IX (Paris, 1837), p. 586/7.

Gnade des Martyriums um Christi willen. Sie kann gleichfalls auch solchen verliehen werden, die äußerlich der einen wahren Kirche Christi ferne stehen, innerlich, dem Geiste nach, jedoch ihr angehören, auch ohne ihr Wissen, aber nicht ohne ihren guten Willen.

Durch diese dem guten Glauben Gerechtigkeit widerfahren lassende Ausnahme wird nicht aufgehoben, sondern nur bestätigt die objektive Regel, welche der „doctor gratiae“ dahin formuliert: „Zum Heil und ewigen Leben kann niemand gelangen, außer wer Christus zum Haupte hat. Christus aber wird niemand zum Haupte haben, außer wer in seinem Leibe sich befindet, welcher die Kirche ist.“ Mit anderen Worten: Der ordentliche Heilsweg schließt den außerordentlichen nicht aus, sondern ein und damit auch die Blut-taufe eines insgeheim dem Haupte Christus angegliederten Menschen, wobei die innere, organische Einfügung in den Leib Christi, die Kirche, erfolgt durch die höchst persönliche, vor den Augen der Welt verborgene Mitwirkung mit der Gnade des Heiligen Geistes, durch dessen Ausendung in die Welt Christus als „das wahre Licht jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt“ (Jo. 1, 9). Mögen solche unsichtbare Mitglieder der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Christi im übrigen noch so vielen „Irrtümern ergeben“ sein, in dem entscheidenden Punkt der inneren Gottesgemeinschaft mit dem Heiligen Geist, dem Gottesgeist der Liebe, erfolgt ihre organische Verbindung mit Christus und seiner wahren Kirche. Eben diese vollkommene Gottesgemeinschaft oder Heilsbegierde ist im innersten Grund eine Begierdtaufe, welche durch ihre innere Kraft ergänzt und vollendet, was an der Blut-taufe außerhalb des sichtbaren Verbandes der Kirche nach außenhin mangelt. Was aber noch abgeht an der Zeugnenschaft für die einzelnen von Christus gebotenen Glaubenslehren, das wird ersetzt durch die Erfüllung des Hauptgebotes der Liebe Gottes über alles, welches alle einzelnen Gebote des religiös-sittlichen Lebens in sich schließt und diese auch äußerlich vollständig erfüllen würde, wenn nicht ein unüberwindlicher und darum entschuldbarer Irrtum diese Erfüllung praktisch unmöglich und darum moralisch nicht mehr verbindlich machte nach dem evidenten obersten Moralprinzip: *Ultra posse nemo tenetur*.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, was die *bona fides* ausschließt und insolgedessen nicht mehr in die Seele der kirchlichen Glaubens- und Lebens-, bezw. Liebesgemeinschaft einschließt. Das ist das formale Moment der Häresie: die ungeordnete Ueberhebung der eigenen Persönlichkeit über die gottbestellten Hüter der unfehlbaren, göttlichen Heilswahrheit. Aus der allgemein menschlichen Irrtumsfähigkeit folgt nicht nur einerseits die Schuldlosigkeit des einzelnen, wenn ihm die persönliche Kraft zur vollständigen Durchdringung und Beherrschung der Wahrheit mangelt, sondern auch andererseits seine Schuldbarkeit, wenn er diese natürliche, persön-

liche Schwäche des unvollkommenen Einblickes in das Reich der Wahrheit nicht anerkennen will, sondern sich so gebärdet, als ob er in seinem eigenen Geiste die unfehlbare Norm aller Wahrheitserkenntnis trüge und einen Freibrief für jede seinem persönlichen Geschmack zusagende Auffassung besäße. Das charakteristische Verbrechen der Häresie besteht gerade in der Auswahl (*αἵρεσις*) der Wahrheit in der Weise, als ob die Wahrheit nicht unabhängig von subjektiver Willkür bestände und nicht als objektive Wirklichkeitsordnung anzuerkennen wäre, welche die Schöpfung des absoluten, göttlichen, nicht des relativen, menschlichen Geistes ist und von letzterem als gegeben hinzunehmen, nicht aber selbständig auszugestalten ist. Es ist eine sittlich-religiöse Grundpflicht, der Wahrheit zu dienen und ein elementarer Verstoß dagegen, sie nach selbstgewählten Gesichtspunkten beherrschen und damit vergewaltigen zu wollen. Zumal die übernatürliche Offenbarungswahrheit wird von Gott der Menschheit vorgelegt durch die Offenbarungsorgane, um „niederzuwerfen jegliche Ueberhebung — wider die Erkenntnis Gottes und gefangen zu nehmen jeden Verstand zum Gehorsam Christi“ (2 Kor. 10, 4. 5), gemäß der unendlichen Erhabenheit des göttlichen Geistes über den menschlichen, und wird zudem gegen jeden menschlichen Irrtum sichergestellt durch die untrügliche, göttliche Verheißung des fortwährenden Beistandes des unfehlbaren Gottesgeistes bei der Wahrheitsverkündigung in der Kirche Gottes. Der Irrglaube aus Eigensinn trägt in sich die Signatur des widergöttlichen *Non serviam* = ich mag nicht dienen der absoluten göttlichen Wahrheitsquelle und Wahrheitsnorm und des widersinnigen, in Kants Autonomie wieder aufgewärmten Leitsatzes des alten Sophisten Protagoras, daß der Mensch aller Dinge Maß sei. Sophistische Selbstgefälligkeit, Streitsucht und Rechthaberei, die Ausgeburt ungezügelter Eigenliebe, etwas drastischer ausgedrückt subjektivistischer Größenwahn von Leuten, welche, „von Scheinweisheit aufgebläht, nicht sachliche, zwingende Prinzipien aufstellen, sondern sich von (persönlichen) Menschenmeinungen bestimmen lassen und darauf ausgehen, unbedingt zu ihrem Ziele zu gelangen“ — der Gefallsucht und nicht des wahren Besten —¹⁾, „maßlose Hartnäckigkeit angenommenen Willensrichtungen und unbeugsamer Eifer der Widersetzlichkeit, wobei nicht der Wille der Vernunft unterworfen und nicht der Eifer auf die Belehrung verwendet wird, sondern man für das, was man will, eine Begründung sucht, und dem, was man erstrebt, die Lehre anpaßt“,²⁾ sind die Wahrzeichen der formellen Häresie, welche unvereinbar ist mit wahrer Gottesgemeinschaft und innerlicher, verborgener Zugehörigkeit zum Gottesreich und auch bei

¹⁾ Clemens Alex., Strom. 7: Migne, P. gr. IX, 536 B.

²⁾ Hilarius, De Trin. 10, 1: Migne, P. lat. X, 344 D. — Vgl. hierzu näher Anton Seif, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur, 1903, S. 94 ff.

Beharrlichkeit bis zum Ende ungeachtet der härtesten Strafen an Leib und Leben nicht den Geist Christi, sondern den entgegengesetzten Geist des Antichrist oder Satan bezeugte und deshalb kein wahres, sondern ein falsches Martyrium zu nennen wäre, zwar gigantisch groß im Geiste der Negation, aber erbärmlich klein im Wahnsinn geschöpftlich beschränkter Selbstüberhebung.

Wenn nach dem vorausgehenden auf rein religiösem Gebiet unverschuldeter Irrtum keinen Abbruch tut dem Martyrium in Geist und Wahrheit, dann entsteht die weitere Frage: Hat nicht dasselbe zu gelten im profanen, sittlich-rechtlichen Bereich? Konkret ausgedrückt: Könnte nicht ein sozialpolitischer Agitator, der im Feuereifer ehrlicher Wahrheitsüberzeugung für sein objektiv verkehrtes Ideal unentwegt eintritt bis zur Hinrichtung durch die öffentliche Gewalt, dem Martyrer für seine unverschuldet irrige religiöse Ueberzeugung gleichgestellt werden? Eine solche Gleichstellung ist unstatthaft. Denn vor allem ist die Blutzeugenschaft für eine Wahrheit oder Tugend, welche dem rein natürlichen Erkenntnisgebiet angehört, nicht ebenbürtig der Blutzeugenschaft für eine Wahrheit oder Tugend, welche dem übernatürlichen Glaubensbereich und somit dem übernatürlichen Reiche Gottes oder Christi angehört. Bildet doch auch bei ebenso idealen wie legalen Vaterlandsverteidigern, welche den Heldentod um ihrer sittlichen Pflichterfüllung willen erleiden, die unumgängliche Voraussetzung ihres Martyriums die Beziehung auf die übernatürliche Sphäre der „christlichen“ Tugendübung zum Unterschied von der rein natürlichen. Es muß dabei wenigstens die Intention auf das übernatürlich geoffenbarte Sittengesetz Christi vorhanden sein, um — im Gegensatz zum eigentlichen Martyrium um des religiösen Glaubensbekenntnisses willen — wenigstens als uneigentliches, um der heroischen Erfüllung der sittlichen Christenpflichten willen, anerkannt zu werden. Denn ohne solche übernatürliche Zielrichtung fehlt jede Hinordnung auf Christus, dessen Reich nicht „von dieser Welt“ ist (Jo. 18, 36) und nicht bloß zur natürlichen Regeneration der in widernatürliche Gott- und Sittenlosigkeit versunkenen Menschheit (Röm. 1, 18 ff.), sondern zur übernatürlichen „Wiedergeburt aus Gott“ als Gottesreich der übernatürlichen Gnaden- und Wahrheitsfülle (Jo. 1, 13 ff.; 3, 3 ff.) gegründet worden ist. Der Entschluß zum Heldentod fürs Vaterland geht zunächst hervor aus dem rein natürlichen Pflichtgefühl der Heimatliebe, der Pietät gegen die Volksgemeinschaft, in welche die Familiengemeinschaft und durch diese die einzelnen Menschen naturgemäß hineinwachsen, sowie der Anhänglichkeit an die traute, örtliche Umgebung, mit welcher der Mensch von Jugend auf förmlich verwachsen ist. Zu der heroischen Leistung des Opfertodes fürs Vaterland befähigt an sich schon natürlicher Edelmut, der auch im klassischen Hidentum die dreihundert Getreuen des spartanischen Heerführers Leonidas den Engpaß der Thermo-

pylen bis zum letzten Mann gegen die erdrückende Uebermacht der Perser verteidigen und bei den Griechen einen König Kodrus, bei den Römern einen Curtius, Regulus, Mucius Scaevola und eine Cloelia freudig ihr Leben einsetzen läßt zur Rettung der Gesamtheit ihrer Mitbürger, sogar unter peinvollen Martern.

Solche natürliche Hochherzigkeit fühlt sich schon hinreichend befriedigt durch das erhebende sittliche Bewußtsein: *Dulce et decorum est, pro patria mori*. Sie reflektiert zunächst gar nicht weiter auf die übernatürliche, ewige Befeligung des Jenseitsglaubens, nicht einmal immer auf persönliche Unsterblichkeit, sondern oft nur auf ein Fortleben in dauernder, dankbarer Erinnerung der Nachwelt, den sogenannten Nachruhm der Unsterblichkeit. An Spannkraft freilich kann sich jener natürliche Edelsinn nicht entfernt messen mit der übernatürlichen Stärke des christlichen Martyriums. Er vermag nicht völlig zu überwinden die natürliche Todesfurcht mit ihrem Grauen vor dem unheimlichen Nebelschleier des Zustandes nach dem Tode. Schon der alte Homer schildert ehrlich die bei aller Heldenhaftigkeit nicht ganz zu unterdrückende Todesangst, und die deutschen Dichter der ersten Blüteperiode lassen ihre Helden sogar weinen, wenn sie trotz ihres unbezwinglichen Mutes und ihrer riesenhaften Tapferkeit im Kampfe sterben müssen. Insofern bedarf das „*Dulce*“ jenes den Heldentod verherrlichenden Spruches einer wahrheitsgemäßen Berichtigung. Auch unsere modernen Kriegshelden kommen über das „*Kanonenfieber*“ vor der Schlacht nicht hinweg, und die unbeschreiblichen Schrecknisse des gewaltigen Weltkrieges wirken geradezu lähmend auf das Nervensystem und treiben förmlich bis zum Wahnsinn. Welcher Schlachtenheld vermöchte es aufzunehmen mit den trotz der ausgesuchtesten und langwierigsten Todesqualen ihre übernatürliche Seelenruhe, ja himmlische Heiterkeit nicht verlierenden christlichen Blutzegen, sogar aus den schwächsten Menschenklassen, den Frauen, Kindern und Greisen? Wer vermöchte es gleichzutun einem heiligen Laurentius, der inmitten der heftigsten Feuerqualen auf glühendem Roß seine übermenschliche, seelische Ueberlegenheit wahrte durch die scherzhafte Einladung, ihn herumzuwenden auf die andere Seite, nachdem er auf der einen schon fertig gebraten sei, und der das Vorgefühl himmlischer Befeligung bekundet durch den Ausruf: „Meine Nacht (d. h. mein Lebensabend) zeigt keinen dunklen Punkt, sondern alles wird mir im Lichte klar?“ Wer fühlte sich nicht aufs tiefste beschämt im Hinblick auf jene zarten Wesen, die aus dem schwachen Geschlecht und in kindlichem Alter sich zu den grausamsten Todesqualen freudig hindrängen wie zu einem Hochzeitsmahl, im gläubigen Bewußtsein ihrer baldigen, unendlich beglückenden Verbindung mit dem himmlischen Seelenbräutigam Christus? Welche natürliche Kraft vermag so die natürliche Bitterkeit des Todes ins Gegenteil zu verwandeln? — Eine gleiche übernatürliche Umwand-

lung erfolgt in bezug auf das „Decorum“, die Ehre: Denselben Selbsttod sucht der Krieger um der persönlichen Ehrenhaftigkeit willen auf, um sich nicht mit der Schmach eines Feiglings oder gar Deserteurs zu bedecken. Der christliche Martyrer wird durch diesen natürlichen Ansporn zunächst nicht zum Tode gedrängt. Der göttliche Meister hat ja seinen Jüngern freigestellt: „Wenn sie euch verfolgen in dieser Stadt, flüchtet in die andere!“ (Mt. 10, 23), und einer der charakterfestesten orientalischen Kirchenlehrer, der heilige Athanasius von Alexandrien, hat es in der That nicht verschmäht, seinen Verfolgern, den Arianern, sogar durch eine List sich zu entziehen, indem er, unerkannt von ihnen eingeholt, auf die Frage, ob er den Athanasius nicht gesehen habe, die Ausflucht ergriffen hat, vor kurzem habe er ihn in der Nähe gesehen, um dadurch den Feind auf eine falsche Fährte zu lenken und nach entgegengesetzter Richtung zu entfliehen. Wenn aber jede Gelegenheit zur Flucht abgeschnitten ist, oder ein höherer Gnadenansporn den Tod freiwillig aufsuchen läßt, dann sucht der christliche Martyrer zwar Ehre, aber nicht die seine, sondern die des himmlischen Vaters, bezw. seines göttlichen Sohnes Christus und seines überirdischen Gottesreiches, der Kirche. Dabei überhebt er sich nicht im geringsten über seine Mitmenschen, sondern fühlt sich im Gegenteil als ihr geringster Diener, um sie durch sein Vorbild mit der Gnade Gottes — nicht aus eigenem Verdienst — zu erbauen und auf dem Weg zu ihrem ewigen Heile zu bestärken. Die eigene Ehre könnte der christliche Martyrer übrigens, auch wenn er wollte, gar nicht anstreben bei der Uebernahme des Martyriums. Handelt es sich dabei doch um die in den Augen der Welt entwürdigendste Strafe gleich gemeinen Verbrechern, Hochverrätern, aufrührerischem Slavengesindel u. dgl.

(Schluß folgt.)

Der Prophet Elias.

Von Dr. Karl Frühstorfer, Linz.

1. Artikel.

Elias weissagt König Achab langdauernde Dürre (1 Kg 17, 1).

Das erste, was wir über den Propheten Elias hören, ist eine That prophetischen Freimuthes. Das erste, was wir aus seinem Mund vernehmen, ist eine Strafweisagung. So wahr Jahve, der Gott Israels, lebt, dessen Diener ich bin, sprach der Tesbite Elias zu Israels König Achab, wird in den kommenden Jahren nicht Tau und Regen fallen außer auf das Wort meines Mundes hin (V. 1). Mit einem Schwur¹⁾ also besiegelt der Prophet seinen Ausspruch, der die oberen Gewässer versiegen macht. Jahrelang werden Tau

¹⁾ Vivit Dominus: häufig vorkommende Schwurformel.